

Dokumentation der angewandten Entscheidungsregel für Konformitätsaussagen

1. Ziel

Dieses Dokument beschreibt, wie die Messunsicherheit bei Konformitätsaussagen in Gutachten und Prüfberichten berücksichtigt wird. Ziel ist eine transparente, nachvollziehbare Vorgehensweise, die sowohl die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025 erfüllt als auch unseren Kunden klare Informationen bietet.

2. Geltungsbereich

Das vorliegende Dokument gilt für den akkreditierten Bereich der Baugrund Süd Gesellschaft für Bohr- und Geotechnik mbH.

3. Begriffe

Entscheidungsregel	Regel, die beschreibt, wie die Messunsicherheit berücksichtigt wird, wenn Aussagen zur Konformität mit einer festgelegten Anforderung getätigt werden.
Erweiterte Messunsicherheit	Kennwert, der den Bereich um das Messergebnis kennzeichnet, in dem mit einer hohen Wahrscheinlichkeit (in der Regel ca. 95 %) der wahre Wert liegt.
Überdeckungsintervall	Intervall, das die Menge der wahren Werte einer Messgröße mit einer angegebenen Wahrscheinlichkeit enthält.

4. Entscheidungsregel

Sofern vom Kunden keine abweichende Regelung gewünscht wird, erfolgt die Konformitätsbewertung auf Basis der ermittelten Prüfergebnisse ohne Anwendung eines zusätzlichen Sicherheitspuffers (Guard Band). In diesem Fall bedeutet eine unmittelbare Grenzwertüberschreitung oder -unterschreitung, dass das Ergebnis als nicht konform bzw. konform bewertet wird. Das damit verbundene Risiko einer Fehlentscheidung im Bereich sehr nah am Grenzwert wird dem Auftraggeber transparent gemacht.

Auf ausdrücklichen Kundenwunsch kann die erweiterte Messunsicherheit in die Konformitätsaussage einbezogen und in den Prüfberichten mit einem Überdeckungsintervall von ca. 95 % ($k \approx 2$) angegeben werden.

Die Entscheidungsregel ist in der folgenden Abbildung 1 bildlich dargestellt.

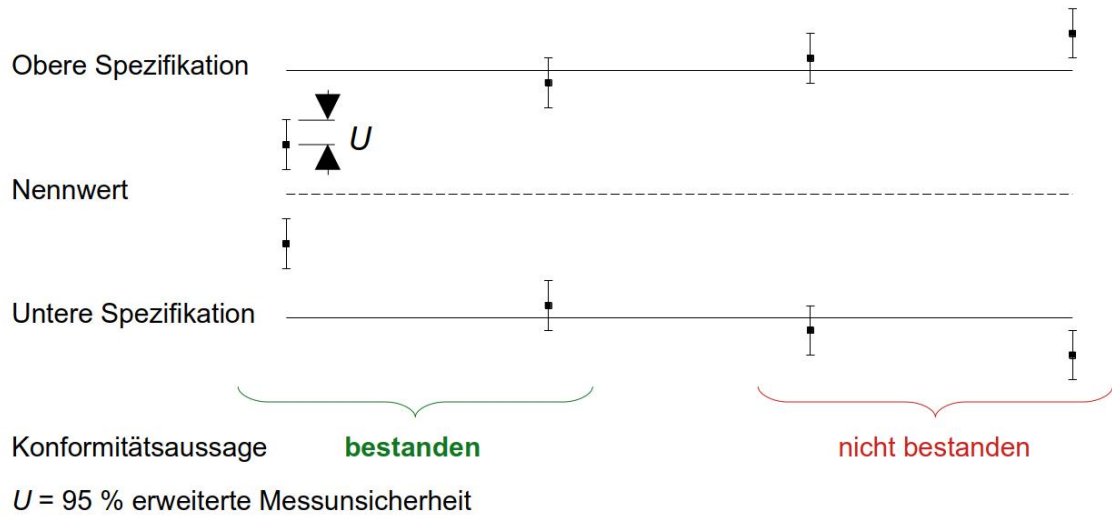


Abbildung 1: Bildliche Darstellung der einfachen Akzeptanz

5. Kommunikation der Entscheidungsregel

Auf die angewandte Entscheidungsregel wird in unseren Angeboten und den AGB transparent hingewiesen. Auf Wunsch wird die vorliegende Entscheidungsregel vorgelegt.